
1. STOFF-/ ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Angaben zum Produkt: Nachfüllpatrone 65 ml
für Hartwachsschmelzer C 41
422...

Empfohlener Verwendungszweck:

ANGABEN ZUM HERSTELLER/LIEFERANTEN:

CleHo-Tec GmbH
An der Rosenhelle 5
D-61138 Niederdorfelden

AUSKUNFTGEBENDER BEREICH UND NOTFALLAUSKUNFT :

ARBEITSSICHERHEIT : 06101 - 65 50 47

Telephon allgemein (Zentrale) : 06101 / 65 50 47
Telefax : 06101 / 65 50 06

2. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Flüssiggas DIN 51622

Gefährliche Inhaltsstoffe:

| EINECS-# | Bezeichnung | Kennb. | Gehalt-% |
|-----------|-------------|--------|-----------|
| CAS-# | R-Sätze | | |
| 200-827-9 | Propan | | |
| 74-98-6 | 12 | F+ | 12.5 - 20 |
| 203-448-7 | Butan | | |
| 106-97-8 | 12 | F+ | 50 - 100 |

Wassergehalt: 0 %

Zusätzliche Hinweise:

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

3. MÖGLICHE GEFAHREN DER ZUBEREITUNG

Gefahrenbezeichnung:

F+ Hochentzündlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

n.a.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat

einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen; ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

1. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Die Bestimmungen der Arbeitsstättenverordnung, des Arbeitsschutzes sowie die berufsgenossenschaftlichen Bestimmungen (VBG's) sind zu beachten!

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

2. Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsschutzgeschützt sein. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Zusammenlagerungshinweise:

Zusammenlagerungsverbot nach TRG 300 beachten !

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerung an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

Lagerklasse:

Lagerung in Übereinstimmung mit den Vorschriften der TRG 300.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Technische Schutzmaßnahmen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

| EINECS-# | Bezeichnung des Stoffes | Art | Wert | Einh. |
|----------|-------------------------|-----|------|-------|
|----------|-------------------------|-----|------|-------|

| | | |
|-----------|--------|------------------|
| 200-827-9 | Propan | MAK 1000.000 ppm |
| 203-448-7 | Butan | MAK 1000.000 ppm |

Die angegebenen Werte sind den bei der Erstellung gültigen Listen entnommen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den MAK-Grenzwerten, so muß eine geeignete Schutzmaske getragen werden.

Handschutz

Lösungsmittelbeständige Schutzhandschuhe (EN 274)

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen. Empfehlungen der Hersteller beachten.

ACHTUNG: Bei direktem Sprühstrahl aus nächster Nähe auf die Haut können durch die Verdunstungskälte des Treibmittels schwere Erfrierungen an der betroffenen Stelle auftreten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form : flüssig

Farbe : typisch

Geruch: typisch

| | Wert | Einheit | Methode |
|------------------------|-----------|-------------------|---------------|
| Flammpunkt: | -5 | °C | c.c. |
| Dichte: bei 20 °C | 0.57 | g/cm ³ | |
| Untere Ex-Grenze: | 1.5 | Vol.% | |
| Obere Ex-Grenze: | 8.5 | Vol.% | |
| Löslichkeit in Wasser: | unlöslich | | |
| Siedepunkt: | -42° C. | | Literaturwert |
| Lösemittelgehalt: | 100 | % | |
| Dampfdruck: bei 20 °C | 200 | Bar | Literaturwert |
| Zündtemperatur: | 365 | °C | Literaturwert |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Siehe unter Punkt 3. mögliche Gefahren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

KEINE DER O.A. PRODUKTE KÖNNEN UNTER NORMALEN BEDINGUNGEN, SACHGEMÄSSEM UMGANG UND BESTIMMUNGSGEMÄSSEM GEBRAUCH ENTSTEHEN!
IN DER REGEL WERDEN DIESE PRODUKTE NUR IM BRANDFALL AUFTRETEN.

11. ANGABEN ZUR TOXIZITÄT

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

Anzeichen und Symptome:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit bei Nichteinhaltung der MAK-Werte oder exzessivem, nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt beeinträchtigt die natürliche Hautrückfettung und führt zum Austrocknen der Haut. Das Produkt kann dann durch die Haut in den Körper gelangen. Lösemittelspritzer können Reizungen und irreversible Schädigungen am Auge verursachen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Wassergefährdungsklasse: 1

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG DES PRODUKTES

Empfehlung => Produkt

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen.

Abfallschlüssel-Nr.: 160505

Abfallnahme : Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen,
die unter 160504 fallen

Empfehlung => Ungereingte leere Behälter

Leere Behälter sind gemäß den behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

Bitte holen Sie sich Auskunft bei Ihrer örtlichen Kommune ein.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Der Transport darf nur in Übereinstimmung mit ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und ICAO/IATA für Luft erfolgen.

Landtransport
ADR/RID-Klasse : 2
Gefahrzettel : 2.1
UN-Nummer : UN1950
Bezeichnung des Gutes: AEROSOLE, entzündbar
Enthält : Propan / Butan
Verpackungsgruppe : --

Seeschifftransport
IMDG-Klasse : 2.1
UN-Nummer : UN1950
Richtiger techn. Name: AEROSOLE, entzündbar
Enthält : Propan / Butan
Verpackungsgruppe : --
Marine Pollutant : n.a.

Lufttransport
ICAO/IATA-Klasse : 2.1
UN-Nummer : UN1950
Richtiger techn. Name: AEROSOLS, flammable
Enthält : Propan / Butan
Verpackungsgruppe : II

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG
Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

F+ Hochentzündlich

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Propan / Butan

R-Sätze:
n.a.

S-Sätze:
- Behälter steht unter Druck.
- Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50° Celsius schützen.
- Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
- Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
- Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
- Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung:
n.a.

Angaben nach dem Wasserhaushaltsgesetz
Wassergefährdungsklasse: 1
Mischungsregel gem. Anhang 2 der VwVwS

Angaben zur VOC-Richtlinie:
VOC (g/l) DIN ISO 11890 : 570.000
VOC (g/l) ASTM D-3960-1 : 570.000

Angaben zum Immissionsschutz:
TA-Luft Klasse I: 0 % Klasse II: 0 % Klasse III: 100 %

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 2:

12 Hochentzündlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993.

Die nationalen Daten wurden uns freundlicherweise von der CEPE zur Verfügung gestellt.

HINWEIS AN DEN ANWENDER:

Sollte es trotz unserer Hinweise auf der Verpackung oder in unseren SDB's und entgegen den Bestimmungen einschlägiger Regelwerke zu einem Notfall kommen, so setzen Sie sich bitte mit der Giftzentrale in

Berlin, Tel. 030 - 19 24 0

oder jeder anderen Giftzentrale in Verbindung.
